

Elektronische Rechnungsstellung (E-Rechnung/X-Rechnung) an das Amt Güstrow-Land und die amtsangehörigen Gemeinden

Ab dem 01.04.2023 besteht die Möglichkeit, dass dem Amt Güstrow-Land und den amtsangehörigen Gemeinden gemäß [Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltungstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern \(EGovG M-V\)](#) i.V.m. [Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Landes Mecklenburg-Vorpommern \(ERechVO M-V\)](#) Rechnungen nicht nur per Brief oder E-Mail, sondern auch voll elektronisch (XRechnung) geschickt werden können. Dadurch können Rechnungen wesentlich schneller zugeordnet und bearbeitet werden. Für die Rechnungsstellenden beginnt damit die Rechnungsbearbeitung deutlich früher.

Das Amt Güstrow-Land mit den amtsangehörigen Gemeinden nutzt hierfür, wie alle öffentlichen AuftraggeberInnen in MV, die Onlinezugangsgesetzkonforme Rechnungseingangsplattform, kurz OZG-RE, unter folgender Internetadresse: <https://xrechnung-bdr.de>

Mit XRechnung werden die für die Rechnungsabwicklung notwendigen Daten strukturiert erfasst, gespeichert und versendet. Dadurch können die Rechnungen durch die IT besser verarbeitet werden, als z.B. PDF-Dateien oder gescannte Briefe.

Die Plattform funktioniert wie ein Briefkasten, in den man Rechnungen einwirft. Damit diese dem Amt Güstrow-Land bzw. den amtsangehörigen Gemeinden zugeordnet werden können, muss jede Rechnung richtig adressiert sein. Das funktioniert nicht über eine Postanschrift, sondern über eine Leitweg-Identifikationsnummer (Leitweg-ID). Diese muss bei jeder Rechnung angegeben werden. Da die XRechnung in ganz Deutschland einheitlich funktioniert, können Unternehmen dieses Format nutzen, um an alle öffentlichen Stellen Rechnungen zu übermitteln.

Nach erfolgreicher Registrierung und Anmeldung haben Unternehmen die Möglichkeit, XRechnungen über die OZG-RE an öffentliche Stellen zu versenden.

Für die Rechnungsstellung stehen folgende Übertragungswege zur Verfügung:

Upload: Bereits erstellte Rechnungen im XRechnungs-Format können über den Bereich „Extern erstellte XRechnung einreichen (Upload)“ hochgeladen werden. Anhand der enthaltenen „Leitweg-ID“ wird diese an die adressierte öffentliche Stelle übermittelt.

Weberfassung: Wenn Sie bisher über kein IT-Verfahren verfügen, welches Rechnungen im Standard XRechnung erzeugen kann, haben Sie die Möglichkeit, direkt über die OZG-RE XRechnungen zu erzeugen und anschließend zu übermitteln. Über den Bereich „Neue Rechnung erfassen“ kann mittels eines Eingabe-Formulars die Leitweg-ID der öffentlichen Stelle ausgewählt werden und die Rechnungsdaten erfasst sowie rechnungsbegründende Anlagen angehängt werden. Als rechnungsbegründende Anlagen unterstützt die OZG-RE die Formate PDF, Bilder (png, jpeg), Textdateien (CVS), Tabellen (xlsx, ods).

Optional können mittel Freischaltung folgende Einbringungsarten genutzt werden.

E-Mail: Jeder registrierte Nutzende der OZG-RE erhält eine eindeutige E-Mail-Empfangsadresse, über welche XRechnungen an die OZG-RE übermittelt werden können. So lassen sich aus IT-Verfahren E-Mails generieren, welche ohne manuellen Aufwand an die eindeutige Empfangsadresse der OZG-RE zur Weiterleitung an die gewünschte öffentliche Stelle versendet werden. Über den

Bereich „Extern erstellte XRechnung via E-Mail senden“ kann die relevante E-Mail-Adresse in die Zwischenablage kopiert oder direkt eine E-Mail an die OZG-RE erzeugt werden.

PEPPOL: Es besteht die Möglichkeit, XRechnungen über das PEPPOL-Netzwerk zu übermitteln. PEPPOL bezeichnet eine webservicebasierte Infrastruktur zur sicheren Übermittlung von Daten im Kontext der elektronischen Beschaffung. Informationen hierzu können dem Handbuch der Bundesdruckerei entnommen werden.

Nach Abschluss der Rechnungserstellung erfolgt eine automatische Prüfung auf formelle Richtigkeit und anschließende Übermittlung an das Amt Güstrow-Land.

Die XRechnung gilt als beim Rechnungsempfängenden zugestellt, wenn sie von der OZG-RE eingegangen ist.

Bei Nutzung der OZG-RE erreichen uns Ihre Rechnungen automatisiert über die folgenden Leitwegs-IDs. Die Leitwegs-ID ist verpflichtend zu verwenden und dient der eindeutigen Zuordnung Ihrer Rechnung zum Empfänger.

Bezeichnung	Leitwegs-ID
Amt Güstrow-Land	13072955-K000-80
Glasewitz	13072033-K000-21
Groß Schwiesow	13072039-K000-50
Gülzow-Prüzen	13072042-K000-16
Gutow	13072044-K000-58
Klein Upahl	13072055-K000-95
Kuhs	13072061-K000-27
Lohmen	13072067-K000-56
Lüssow	13072069-K000-98
Mistorf	13072071-K000-43
Mühl Rosin	13072073-K000-85
Plaaz	13072079-K000-17
Reimershagen	13072084-K000-25
Sarmstorf	13072092-K000-96
Zehna	13072119-K000-81

Rechtliche Grundlagen/ weiterführende Hinweise

Eine X-Rechnung ist ein Datensatz, der nach genauen Vorgaben erstellt wurde und in einem elektronischen Format übermittelt und empfangen wird. Weiterhin muss eine automatische Weiterverarbeitung des Datensatzes möglich sein. Eine gescannte und per E-Mail versendete Rechnung ist daher keine X-Rechnung. Auch eine Rechnung im PDF-Format genügt den vom Gesetzgeber formulierten Ansprüchen an eine X-Rechnung nicht.

[EU-Richtlinie 2014/55/EU](#)

[E-Rechnungsverordnung Bund](#)

[E-Rechnungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern](#)

[Informationsseite des Bundes zur elektronischen Rechnung](#)
[zentrale Rechnungseingangsplattform \(OZG-RE\)](#)

Ansprechpartner

Amt Güstrow-Land

Leitender Verwaltungsbeamter

Matthias Nowak

Haselstraße 4

18273 Güstrow

Telefon: 03843/ 69 33 13

E-Mail: m.nowak@amt-guestrow-land.de

technischer Dienstleister/ Support OZG-RE

Bundesdruckerei GmbH

Kommandantenstr. 18

10969 Berlin

E-Mail: support@bdr-eservice.de

Hotline: 030/ 2598 3600